gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023

1.11 07.03.2024 R11507 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Stellisept med

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Innengebrauch Verwendung des Stoffs/des

Gemisches Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen Nur für gewerbliche Anwender., Kosmetika

der Anwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**BODF Chemie GmbH** Hersteller, Importeur, Lieferant Melanchthonstraße 27

22525 Hamburg (Deutschland)

Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG Paul-Hartmann-Str. 12 89522 Heidenheim Deutschland

Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich Scientific Affairs

sds@bode-chemie.de

## 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotruf Göttingen

24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

### Zusätzliche Kennzeichnung

**EUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EÙ) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

R11507 1/12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version Uberarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr. 7173-51-5 230-525-2 612-131-00-6	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
Didecyldimethylammoniumchlorid	01-2119945987-15	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 238 mg/kg	>= 1 - < 2,5	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Glycerine	56-81-5 200-289-5		>= 1 - < 10	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 1.11 07.03.2024 R11507 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholb

eständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

R11507 3 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version Uberarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Parame-	Grundlage		
		Exposition)	ter			
Glycerine	56-81-5	AGW (Einatembare	200 mg/m3	DE TRGS 900		
		Fraktion)				
		Fraktion)				
	Weitere Inform Arbeitsplatzgre werden.	Weitere Information: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.				
		MAK (einatembarer	200 ppm	DE DFG MAK		
		Anteil)				
	Weitere Inform	Weitere Information: C: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK-				
	und BATWerte	und BATWertes nicht anzunehmen.				

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anwendungsbe- reich	Expositionswege Einatmung	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert 5,39 mg/m3
Arbeitnehmer		Langzeit - systemische Effekte	
		Langzeit - systemische	
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Effekte	1,55 mg/kg
Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effek-	220 mg/m3
Verbraucher	Einatmung	te Langzeit - lokale Effek-	132 mg/m3
		te	
	Arbeitnehmer  Arbeitnehmer  Arbeitnehmer	Arbeitnehmer Hautkontakt Arbeitnehmer Einatmung	Arbeitnehmer  Arbeitnehmer  Arbeitnehmer  Arbeitnehmer  Arbeitnehmer  Einatmung  Verbraucher  Arbeitnehmer  Einatmung  Langzeit - systemische Langzeit - systemische Langzeit - lokale Effek- te Langzeit - lokale Effek-

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Didecyldimethylammoniumchlorid	Abwasserkläranlage	0,595 mg/l
(CAS: 7173-51-5)	Boden	1,4 mg/kg
	Süßwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
Glycerine (CAS: 56-81-5)	Süßwasser	0,885 mg/l
	Boden	0,141 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : angenehm

R11507 4 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version Uberarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : nicht selbstentzündlich

Flammpunkt : Nicht anwendbar

pH-Wert : 5,5 - 6,5 (20 °C)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 350 - 1.000 mPa.s (20 °C)

Methode: ISO 2555 Brookfield DVII+, RV2

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Dichte : 1,013 g/cm3 (20 °C)

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

R11507 5 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 1.11 07.03.2024 R11507 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 238 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.342 mg/kg

Glycerine (CAS: 56-81-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 27.200 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Meerschweinchen): 56.750 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : menschliche Haut

Expositionszeit : 4 d

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 3 min

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Glycerine (CAS: 56-81-5):

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Methode : In-vitro-Prüfung auf Augenreizung

Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Glycerine (CAS: 56-81-5):

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

R11507 6 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version 1.11

Überarbeitet am: 07.03.2024

SDB-Nummer: R11507

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

## Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,19 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,062 mg/l Expositionszeit: 48 h

sertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

R11507 7 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 1.11 O7.03.2024 R11507 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

Toxizität gegenüber Al- : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,026 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische : 10

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,032 mg/l (Chronische Toxizität) : Expositionszeit: 34 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien : NOEC: 0,014 mg/l Expositionszeit: 21 d

und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Glycerine (CAS: 56-81-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 54.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.955 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 2.900 mg/l

Expositionszeit: 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Inhaltsstoffe:

# Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):

Biologische Abbaubarkeit : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht ab-

baubar.

Glycerine (CAS: 56-81-5):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 94 % Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## Inhaltsstoffe:

## Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,8 (20 °C)

Glycerine (CAS: 56-81-5):

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: -1,76

# 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

R11507 8 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version Uberarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzent-

rationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioak-

kumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Reste entleeren.

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

R11507 9 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 Version 07.03.2024 R11507 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014 1.11

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbrin-

gens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An-

hang XIV) Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

WGK 1 schwach wassergefährdend Wassergefährdungsklasse

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

5.2.1: Gesamtstaub: TA Luft

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

R11507 10 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Stellisept med

Version 1.11

Überarbeitet am: 07.03.2024

SDB-Nummer: R11507

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische

organische Stoffe: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Ver-

meidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

**REACH** Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäss EG-

Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert wurden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der H-Sätze H301

H314 H318 Giftig bei Verschlucken.

H400 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-H411

den.

Volltext anderer Abkürzungen Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Acute Tox. Aquatic Acute **Aquatic Chronic** 

Eye Dam.

Akute Toxizität

Skin Corr. Kurzfristig (akut) gewässergefährdend DE DFG MAK Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

DE TRGS 900 Schwere Augenschädigung DE DFG MAK / MAK Ätzwirkung auf die Haut DE TRGS 900 / AGW

Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

MAK-Wert

Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Åmerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpa-

R11507 11 / 12 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023 1.11 07.03.2024 R11507 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2014

ckung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan: ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI -Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

R11507 12 / 12 DE